

# Ausfertigung

## Ortsrecht Ellerau 8-02-3

### **Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Ellerau**

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2022 diese Satzung erlassen.

#### § 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Ellerau vom 14.12.2011 wird mit Ablauf des 31.12.2022 aufgehoben.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ellerau, den 14.12.2022

Gemeinde Ellerau

L.S.

Gez. Ralf Martens  
Bürgermeister